

DAS POLITISCHE SYSTEM JAPANS

Axel Klein

Update

UPDATE VOM 14.01.2008

Liebe Leserinnen und Leser,

im Folgenden finden Sie eine Reihe von Aktualisierungen zu den verschiedenen Kapiteln des Buches. Es wird Ihnen jeweils die dazu gehörende Seitenzahl und Textstelle genannt. Des Weiteren möchte ich diese Seiten zur Richtigstellung von Fehlern nutzen, die meist drucktechnischer Art, in wenigen Fällen allerdings auch inhaltlicher Natur sind. Gerade bei letztgenannten Textstellen ist es mir wichtig, Sie auf mein Versäumnis hinzuweisen, Ihnen die richtige Version an die Hand zu geben und um Nachsicht für den von mir zu verantwortenden Mangel zu bitten.

Axel Klein

1. Einleitung

(S. 16)

Hinweis: Der letzte Satz des 3. Absatzes (zu Kapitel 7) ist missverständlich und kann so aufgefasst werden, als verfügten die Richter des Bundesverfassungsgerichts über ein Initiativrecht. Das ist jedoch nicht der Fall.

2. Verfassung

Nationalhymne (Fußnote 4, S. 23)

Ende Mai 2006 wurde ein ehemaliger Lehrer einer städtischen Schule in Tōkyō für schuldig befunden, die Graduiertenfeier des Schuljahres 2004 dadurch gestört zu haben, dass er Eltern vor Beginn der Veranstaltung aufforderte, sich beim Ertönen der Nationalhymne nicht von den Sitzen zu erheben. Die Staatsanwaltschaft hielt den Straftatbestand der Störung offizieller Pflichten für gegeben und forderte eine achtmonatige Haftstrafe, der zuständige Richter im Bezirksgericht Tōkyō verhängte jedoch nur eine Geldstrafe in Höhe von ¥ 200.000. Der Erziehungsausschuss Tōkyōs hatte bis dahin schon mehr als 300 Lehrer abgemahnt oder zeitweilig suspendiert, weil sie der Anordnung nicht nachgekommen waren, die Nationalhymne stehend mitzusingen. Der Dokumentarfilm „Kimigayo fukiritsu“ nahm sich 2006 dem Thema an (siehe www.vprss.jp).

Am 19. September 2006 verkündete das Tōkyōter Distriktgericht jedoch ein Urteil, demzufolge die Direktive gegen die verfassungsrechtlich garantierte Gedankenfreiheit verstoße und somit rechtswidrig sei. Justizminister SUGIURA Seikei sagte, dass es unglaublich sei, dass gegen das Hissen der Flagge und das Singen der Nationalhymne geklagt werden könne. Der Tōkyōter Gouverneur ISHIHARA Shintarō kündigte Revision gegen das Urteil an (vgl. NAKAMURA, Akemi (2006): Retired teacher convicted, fined for opposing anthem. In: *Japan Times*, 31.05.2006; *Asahi Shinbun* 12.04.2006; *Japan Times* 23.09.2006). Seine Administration wurde wiederum im Februar 2007 von 173 ehemaligen und noch aktiven Oberstufenlehrern verklagt,

die von ihrem öffentlichen Arbeitgeber für die Weigerung abgemahnt worden waren, die Nationalhymne mitzusingen. Ein erstes Urteil des Obersten Gerichtshofes zu einer ähnlichen Frage Ende Februar 2007 hingegen lehnte die Klage einer Musiklehrerin ab, die vom Direktor ihrer Schule aufgefordert worden war, auf dem Klavier die Nationalhymne zu begleiten. Die höchsten Richter entschieden, dass eine solche Anordnung nicht gegen die in Artikel 19 festgelegte Meinungs- und Gedankenfreiheit verstoße.

Verfassungsreform (S. 27)

Am 13. April 2007 verabschiedete der zuständige Unterhaussonderausschuss (衆院憲法調査特別委員会) einen Gesetzentwurf (国民投票法案) der Regierungskoalition bezüglich des konkreten Verfahrens, nach dem die Bevölkerung zu einer Verfassungsreform befragt werden soll (www.asahi.com/politics/update/0413/TKY200704130227.html, Zugriff: 13.04.2007). Nach Zustimmung durch das Plenum des Unterhauses wurde der Entwurf anschließend an das Oberhaus weitergeleitet, wo er am 14. Mai 2007 verabschiedet wurde. Das neue Gesetz spricht allen japanischen Staatsbürgern nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres das Stimmrecht zu, die einfache Mehrheit aller gültigen Stimmen entscheidet. Eine Mindestbeteiligung gibt es nicht. Der Wahlzettel sieht lediglich die Möglichkeiten „Zustimmung“ und „Ablehnung“ vor. Über einzelne Teile des Reformentwurfs kann also nicht abgestimmt werden. Das Gesetz tritt drei Jahre nach Verkündung in Kraft.

3.3.2 Politische Berichterstattung

(S. 66)

Nach den Oberhauswahlen 2007 war die Regierungskoalition von LDP und PSR im Oberhaus in die Minderheit geraten. Die Demokratische Partei nutze ihre neue Position als größte Fraktion in dieser zweiten Parlamentskammer dazu, eigene Gesetzentwürfe zu verabschieden und ans Unterhaus zu schicken bzw. dort verabschiedete Gesetzesvorlagen im Oberhaus abzulehnen. Durch diese umgekehrten Mehrheitsverhältnisse im Parlament (das von den japanischen

Medien deshalb als *nejire kokkai* bezeichnet wurde) fanden sich in der Yomiuri Shinbun eine ganze Reihe von Leitartikeln, die der DPJ die Regierungsfähigkeit absprachen und das Verhalten der Partei als destruktiv bezeichneten. Die Asahi Shinbun wiederum stellte die Regierungsfähigkeit kaum in Frage und kritisierte immer wieder das Verhalten der LDP und ihres Premierministers Fukuda. Sowohl hier als auch in der Auswahl der ansonsten thematisierten Ereignisse waren klare Stellungnahmen und kontroverse Meinungen zu finden.

Dass bei zahlreichen Leitartikeln ein - im Vergleich zu Deutschland - recht ideelles Demokratieverständnis der Redaktionen durchscheint, lässt die erhobenen Forderungen zuweilen etwas naiv und weltfremd erscheinen. Doch diese Bezüge auf eher ferne Ideale sind überall in der japanischen Politik zu finden und keine Besonderheit des politischen Journalismus des Landes. Dass in Debatten beispielsweise eine Welt ohne Waffen, ohne Hunger und Krieg zum Ziel erhoben wird, geschieht in Japan sicherlich häufiger als in Deutschland.

(S. 67)

Im November 2005 unternahm das japanische Kartellamt den Versuch, die 1955 festgelegte Preisbindung von Tageszeitungen, die im Abonnement bezogen werden, aufzuheben. Sie sei damals nur als Notmaßnahme eingeführt und mittlerweile zu einem Hindernis für freien Wettbewerb geworden, urteilte die Behörde. Doch auf Druck der Interessenverbände bemühten sich vor allem Spitzenpolitiker der Liberaldemokratischen Partei - mit Hinweis auf ein vermeintliches Interesse der Bürger - den Status quo beizubehalten. ABE Shinzô, NAKAGAWA Hidenao und andere kündigten schlicht an, für den Fall der Fälle eine Korrektur des Antimonopolgesetzes beim Parlament einzubringen und die Zeitungsverlage auf diesem Wege zu „schützen“. Am 31.05.2006 gab das Kartellamt seine Bemühungen auf (Asahi Shinbun 01.06.2006).

Bezüglich der immer wieder in Gerichtsprozessen umkämpften Pflicht zur Offenlegung von Quellen und Informanten entschied der Oberste Gerichtshof am 03.10.2006, dass ein Journalist trotz der Klage eines Unternehmens nicht angeben müsse, wer ihm Betriebsgeheimnisse (in diesem Falle Angaben zur Steuerhinterziehung

durch besagte Firma) verraten habe. Solche Quellen wurden durch das Gericht als „schützenswertes Berufsgeheimnis“ bewertet. Es handelte sich um das erste Urteil des OGH zu diesem Thema.

Anfang November 2006 entschied sich ein Gremium der LDP dazu, dem auch für NHK zuständigen Minister für öffentliche Verwaltung, Inneres, Post und Telekommunikation die Zustimmung zu geben, den staatlichen Sender anzuweisen, auf seinem Kurzwellenprogramm mehr Sendezeit auf die durch das nordkoreanische Regime zu verantwortenden Fälle von Menschenraub zu verwenden. Als Minister SUGA Yoshihide dann am 10. November 2006 die entsprechende Anordnung erließ, entsprach er damit einerseits einer Forderung der Familienangehörigen der Entführten und bestätigte andererseits den Einfluss der Regierungspartei auf den staatlichen Sender. Allerdings war es das erste Mal, dass ein Minister in derart klarer Form Einfluss auf die Programmgestaltung von NHK genommen hatte. Dessen Intendant, HASHIMOTO Genichi, wollte jedoch trotz der Anordnung weiterhin unabhängig über den Inhalt der NHK-Sendungen entscheiden und konnte sich dabei auf die öffentlich verkündete Solidarität vieler Medienvertreter berufen (Japan Times 03.11.2006, 11.10.2006). Im März 2007 reichten 35 NHK-Zuschauer beim Distriktgericht Ôsaka Klage gegen diese Einmischung des Staates ein.

Als NHK auf eine Reform des Rundfunkgesetzes drang, die die Zahlung von Rundfunkgebühren verpflichtend machen sollte, weigerte sich das Parlament im März 2007 mit der Begründung, der Sender müsse zunächst Pläne für eine interne Reform vorlegen und die Gebühren insgesamt senken. Die Reformkommission des Senders aber konnte sich nicht einigen und musste sich im September 2007 zunächst ohne Ergebnisse vertagen.

(S. 72-73)

Die Klage einer Bürgerorganisation (『戦争と女性への暴力』日本ネットワーク), NHK und zwei von ihr beauftragte Produktionsfirmen hätten aufgrund politischen Drucks den Inhalt einer Dokumentation zu einem Schauprozess gegen den Shôwa-Tennô geändert, wurde im Februar 2007 durch ein Urteil des Obergerichts Tôkyô entschieden. Den Klägern wurde Schadenersatz in Höhe von ¥ 2

Mio. zugesprochen, da das Gericht befand, die Beklagten hätten auch mit Rücksicht auf politische Einflussnahme den mit der Bürgerorganisation vereinbarten Inhalt der Sendung maßgeblich verändert (www.asahi.com/culture/tv_radio/TKY200610110200.html; Zugriff: 13.02.2007)

Korrektur: Die Publikation des in Fußnote 40 (S. 58) genannten Magazins „Shûkan Têmisu“ wurde zwar in der Tat 1991 vom Verlag Gakushû Kenkyûsha eingestellt, doch war bereits 1989 die erste Ausgabe erschienen.

4.1 Wirtschaftsverbände

(S. 90-91)

Spendenpartys erfreuten sich laut den Finanzberichten der einzelnen Abgeordneten im Jahr 2006 einer nie zuvor gekannten Beliebtheit, während politische Spenden eine immer kleinere Bedeutung bei den Einkünften der Mandatsträger einnahmen. Ein wichtiger Grund für diese Entwicklung war der Umstand, dass aufgrund der Reform des Gesetzes zur Regulierung politischer Gelder Spenden über ¥ 50.000 nicht anonym durchgeführt werden durften. Die Spender wünschen aber nicht immer, in aller Öffentlichkeit mit einem Politiker in Verbindung gebracht zu werden. Auch fühlt sich scheinbar nicht jede Unternehmensführung wohl bei dem Gedanken, solche Maßnahmen rechtfertigen zu müssen, wenn die eigene wirtschaftliche Lage solche Ausgaben nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben nicht ratsam erscheinen lässt (vgl. Asahi Shinbun 20.10.2007, S. 38).

(S. 95-97)

Am 12. November 2007 veröffentlichte Keidanren seine Parteienbewertung für den Zeitraum von Oktober 2006 bis Oktober 2007. Für die Politikfelder, die dem Wirtschaftsverband besonders am Herzen liegen, und das in der Beschäftigung mit ihnen gezeigte Engagement wurden erneut die Noten A bis E vergeben. Im Gegensatz zu den ersten Bewertung 2004 hatten nun auch die niedrige Geburtenrate, Innovationsförderung und Außenpolitik Aufnahme in den Kreis der Kriterien gefunden. Bei Fragen der Übereinstimmung mit

den Vorstellungen des Keidanren vergab der Verband sieben Mal „A“ und drei Mal „B“ für die LDP. Die DPJ erhielt kein „A“, vier „B“, fünf „C“ und ein „D“. Insgesamt war die Befürwortung der Liberaldemokraten durch Keidanren damit stärker als zuvor.

(S. 97)

Japans große Banken waren durch das Platzen der Seifenblasenwirtschaft zu Beginn der 1990er Jahre in beträchtliche Schieflage geraten. Um sie zu stabilisieren leiteten die LDP-geführten Regierungen massive Hilfsmaßnahmen unter Verwendung von Steuergeldern ein, die nach einiger Zeit Erfolg zeitigten. 2006 gaben die nun wieder profitablen Banken dann bekannt, die während der Krise ausgesetzte Spendentätigkeit zugunsten der LDP wieder aufnehmen zu wollen, doch verkündete Premierminister Abe auf einer Pressekonferenz am 19.12.2006, die LDP werde keine Spenden von Großbanken akzeptieren, da dies bei der Bevölkerung auf Unverständnis stoße (「主要銀行から自民党が政治献金を受け取ることは国民の理解を得ることができない」, Asahi Shinbun 20.12.2006).

Am 27.12.2006 kündigte auch das Unternehmen Canon an, seine Spendentätigkeit wieder aufzunehmen und ebenfalls zugunsten der LDP. Canon hatte 2004 seine Spendentätigkeit eingestellt, weil es zu mehr als 50% in ausländischem Besitz war. Das Gesetz zur Regulierung politischer Gelder verbat solchen Unternehmen politische Spenden, doch verabschiedete das japanische Parlament am 13.12.2006 eine Gesetzesreform, mit der das Verbot aufgehoben wurde.

(S. 99-101)

Branchenabgeordnete der Land- und Forstwirtschaft, sogenannte *nōrin zōku*, spürten nach der Oberhauswahl 2007 leichten Aufwind. Die Demokratische Partei hatte in den Bauern eine vernachlässigte Stammwählerschaft der LDP ausgemacht, die durch das Versprechen eines „Mindesteinkommens“ gewonnen werden konnte, und in der Tat ging dieser Plan auf. Ins Rampenlicht traten damit die Branchenabgeordneten der Demokratischen Partei, die sich um Land- und Forstwirtschaft kümmerten (vgl. Asahi Shinbun 22.10.2007, S. 9) und ihren einst einflussreichen Konkurrenten der LDP die Kund-

schaft abspenstig machten. Der Umstand, dass die Opposition seit Sommer 2007 die Mehrheit im Oberhaus stellte, führte zudem zu einer Stärkung dieser Branchenabgeordneten, die die Asahi Shinbun am 22.12.2007 als „nyū zokugin“ bezeichnete.

4.2 Gewerkschaften

(S. 117)

Während Japans Gewerkschaften seit 2002 keinerlei Forderungen nach Gehaltserhöhungen mehr gestellt hatten, gewährten zahlreiche große Firmen der Automobil- und Elektronikbranche im Frühjahr 2006 ihren Angestellten vor dem Hintergrund einer sich erholenden Konjunktur erstmals ein leicht erhöhtes Grundgehalt und ermöglichten den Arbeitnehmervertretungen damit das erste Erfolgserlebnis seit vier Jahren. Anders als in der Zeit vor 2002 erfolgte aber keine branchenweit einheitliche Erhöhung, sondern eine firmenabhängige.

2004 hatte Rengō Kooperationen mit Gewerkschaften kleinerer Unternehmen begonnen, 2006 kam es erstmals zu expliziten Bemühungen des Gewerkschaftsverbandes, auch die Ansprüche von nicht Vollzeitbeschäftigten zu vertreten. Immerhin ein Drittel der japanischen Arbeitnehmer gehörten mittlerweile zu dieser Gruppe und verdienten oft für gleiche Arbeit nur die Hälfte ihrer Kollegen.

4.4 Sonstige Interessenverbände

(S.136-138)

Ende Mai 2006 wies das Bezirksgericht Tōkyō die Forderung von Angehörigen gefallener koreanischer Soldaten der japanischen Kaiserlichen Armee zurück, die Namen der besagten Verstorbenen aus den Listen derjenigen zu entfernen, derer am Yasukuni-Schrein gedacht wird. Verbunden mit dieser Sammelklage von über 400 Personen war auch eine Schadenersatzforderung von ¥ 4,4 Mrd. Das Gericht begründete seine Entscheidung mit Hinweis auf ein japanisch-südkoreanisches Abkommen aus dem Jahre 1965, demzufolge keinerlei Reparations- und Schadenersatzansprüche mehr geltend ge-

macht werden könnten. Kern der juristischen Auseinandersetzung war der Umstand, dass das japanische Gesundheitsministerium der Schreinführung bis 1987 Daten über Kriegsgefallene und entsprechende Namenslisten hatte zukommen lassen. Diese Aktivität wertete das Gericht aber nicht - wie die Kläger forderten - als Verbindung von Staat und Religion (Verstoß gegen Artikel 20 der Verfassung), sondern als rein administrativen Akt. Die Aufnahme der Gefallenen in den Schrein sei alleine Entscheidung der Schreinleitung gewesen.

Auch im Sommer 2006 beschäftigte die Debatte um den Schrein die Massenmedien. Obwohl sich der Wirtschaftsverband Keizai Dōyūkai (siehe S. 88) im Mai 2006 dafür stark gemacht hatte, dass Premierminister Koizumi auf seine Besuche am Schrein verzichten und dadurch die (wirtschaftlichen) Beziehungen zu China verbessern solle, kündigte der Premierminister auch für den August des Jahres seinen Besuch an - und ließ dieser Ankündigung genau am Tag der japanischen Kapitulation (am von Japans Gegnern als „V-J-Day“ bezeichneten 15.08.2006) Taten folgen. Der Hinterbliebenenverband hingegen verkündete, er werde sich nicht weiter in die Debatte einbringen, bis der Nachfolger des Premierministers am 20. September 2006 gewählt worden sei. Der aber besuchte den Schrein während seiner einjährigen Amtszeit gar nicht.

In besagten Zeitraum fiel zudem die Entdeckung bzw. Publikation zweier bis dato unbekannter Dokumente. Zum einen ließen Notizen eines hochrangigen Palastdieners den Schluss zu, Kaiser Hirohito (1925-1989) sei ab 1978 nicht mehr zum Yasukuni-Schrein gepilgert, weil er die im gleichen Jahr erfolgte Einschreinerung der 14 Kriegsverbrecher der Klasse A für falsch hielt (Japan Times 21.07.2006). Zum anderen wurde ein offenkundig von Tōjō Hideki (Premierminister und militärischer Führer ab 1941) verfasstes Dokument aus dem Jahre 1944 bekannt, in dem der General die Aufnahme an besagtem Schrein ausschließlich denjenigen zubilligte, die auf dem Schlachtfeld für das japanische Vaterland gestorben waren. Er selbst wurde also 1978 gegen seine eigenen Anweisungen eingeschreiner (Japan Times 07.08.2006).

Korrektur: Auf S. 138 findet sich zu Beginn des letzten Absatzes die Bemerkung: „Das Durchschnittsalter der ehemals aktiven Soldaten des Pazifischen Krieges lag 2001 bereits bei 83 Jahren, das ihrer Enkel bei 60...“ Natürlich muss es nicht „Enkel“, sondern „Kinder“ heißen.

5.1.1 Rückblick

(S. 174)

Premierminister Obuchi erlitt kurz nach seinem Gespräch mit Ozawa einen Gehirnschlag, der ihn wenige Monate später das Leben kostete. Wie der konservative Unterhausabgeordnete Eda Kenji 2008 berichtete, hatte Ozawa Obuchi vorgeschlagen, die Liberale mit der Liberaldemokratischen Partei zu fusionieren und die neue Partei dann zu spalten, um sein lang gehegtes Ziel eines Zweiparteiensystems zu erreichen. Die Strategie der Bildung einer sehr großen Partei, die dann geteilt werden sollte, dominierte Ozawas politische Aktionen über lange Zeit.

5.1.2.2 Struktur und Aufbau *(der Parteien)*

DPJ (S. 202)

Im Februar 2006 präsentierte der DPJ-Abgeordnete NAGATA Hisayasu scheinbar in Überzeugung ihrer Authentizität eine Email, die nahe legte, dass der zwischenzeitlich wegen Bilanzfälschung verhaftete Gründer der Firma Livedoor, HORIE Takafumi, die Überweisung von ¥ 30 Mio. an einen Sohn des Generalsekretärs der LDP, TAKEBE Tsutomu, angeordnet hatte. Unter großer medialer Aufmerksamkeit und nach kontroversen Auseinandersetzungen im Parlament stellte sich jedoch heraus, dass die Email eine Fälschung war. Der Vorsitzende der DPJ, MAEHARA Seiji, sowie HATOYAMA Yukio, Generalsekretär der Partei, kündigten daraufhin Ende März ihren Rücktritt an. Erneut hatte sich die größte Oppositionspartei selbst Schaden zugefügt, eine Führungsfigur verschlissen und Vertrauen in der Öffentlichkeit verloren. In der am 07. April 2006 statt-

findenden Neuwahl des Vorsitzenden traten KAN Naoto, der dieses Amt bereits zweimal bekleidet hatte, und OZAWA Ichirô, ehemaliger Parteivorsitzender der mit der DPJ fusionierten Liberalen Partei, gegeneinander an. Ozawa gewann mit 119 zu 72 Stimmen.

Im Rahmen des Parteitages am 25. September 2006 wurde Ozawa in seinem Amt bestätigt, einen Gegenkandidaten gab es nicht. Kan blieb stellvertretender Parteichef und Hatoyama Generalsekretär. Als wichtigstes Ziel der „Troika“ wurde die Oberhauswahl 2007 ausgegeben, bei der man der Regierungskoalition die Mehrheit nehmen wolle (Asahi Shinbun 25.09.2006), ein Ziel, das erreicht wurde.

5.1.2.3 Mitglieder

LDP (S. 214)

Bei der Vorsitzendenwahl 2006 hatte man den Wahlmodus erneut verändert. Wohl auch, um die Loyalität von Faktionsmitgliedern nicht mehr auf die Probe zu stellen, wurden nun die Stimmen der Präfekturverbände nicht mehr *vor* der Stimmabgabe der LDP-Parlamentarier bekannt gegeben, sondern *gleichzeitig*. 1,06 Millionen LDP-Mitglieder waren nun stimmberechtigt, wobei sie zunächst pro Präfekturverband über mindestens 3 Wahlpunkte entschieden ($47 \times 3 = 141$ Wahlpunkte). Dazu wurden weitere 159 Wahlpunkte entsprechend der Mitgliederzahlen auf die Präfekturverbände verteilt, so dass aus der Parteibasis insgesamt 300 Wahlpunkte stammten. Dazu erhielt jeder der 403 nationalen Abgeordneten der LDP je einen, so dass die drei Konkurrenten um insgesamt 703 Wahlpunkte kämpften (vgl. Pkt. 6.1 weiter unten).

Als der Nachfolger von ABE Shinzô im September 2007 bestimmt wurde, gab es nur noch je drei Wahlpunkte pro Präfektur und je einen pro nationalem Abgeordneten – die Parteibasis war also schwächer als noch ein Jahr zuvor vertreten. Obwohl die Auszählung aller Wahlpunkte am gleichen Tag stattfand, war doch vorher schon in den Zeitungen zu lesen, welcher Präfekturverband seine Wahlpunkte wie vergeben würde.

Partei für eine saubere Regierung (S. 219)

Als Parteichef KANZAKI auf einem Parteitag am 30. September 2006 sein Amt an den bis dahin als Generalsekretär wirkenden ÔTA Akihiro abgab, fand sich wiederum kein Gegenkandidat und der neue Wahlmodus der Partei blieb erneut ungetestet. Als politische Ziele setzte sich die PSR unter anderem kostenfreie Vorschulplätze für alle Kinder sowie eine Verbesserung der Beziehungen zur Volksrepublik China und Südkorea. Die Koalition mit der LDP wurde als richtiger Weg bestätigt und der gerade erst zum Premierminister gewählte ABE Shinzô stattete dem Juniorpartner zur Bestätigung einen Parteitagsbesuch ab. Obwohl Ôta sich vorher noch deutlich gegen die Besuche des Yasukuni-Schreins durch Premierminister ausgesprochen hatte, ließ er sich nun als PSR-Vorsitzender nicht mehr zu derart klaren Äußerungen hinreißen (Japan Times 01.10.2006). HARADA Minoru hingegen, der im November neuer Vorsitzender der Sôka Gakkai wurde, bat Premierminister Abe explizit darum, von weiteren Besuchen des Schreins abzusehen.

5.1.4 Die Finanzierung der Parteien und ihrer Politiker

(S. 232, auch als Ergänzung zu Abbildung 14)

Am 08.09.2006 veröffentlichte das Innenministerium (www.soumu.go.jp/senkyo/seiji_s/kanpo/shikin/h17_yoshi_060908.html) seine Zusammenfassung der Finanzberichte von 3.887 politischen Organisationen für das Jahr 2005. Die darin gemeldeten Einnahmen beliefen sich insgesamt auf ¥ 132,8 Mrd. und damit auf etwa ¥ 6 Mrd. weniger als 2004, und das, obwohl 2005 eine Unterhauswahl stattgefunden hatte. Allerdings geht man davon aus, dass die relativ überraschende Unterhausauflösung und die unerwarteten Neuwahlen den politischen Akteuren nicht genügend Zeit gelassen haben, um, wie sonst in Wahljahren üblich, intensiver Geld zu sammeln. Die Ausgaben der politischen Organisationen auf nationaler Ebene beliefen sich im Jahr 2005 auf ¥ 135,8 Mrd., auf lokaler Ebene auf ¥ 154,8 Mrd. und damit in der Summe ebenfalls auf weniger als im Jahr zuvor (diese Zahl ergänzt Abbildung 16). Die Mitte Dezember 2006 veröffentlichten Berichte der Präfekturbehörden gaben an, dass politische Organisationen ¥ 155, 5 Mrd. an Einnahmen gemeldet hätten, womit die Einnahmen aller politischen Organisati-

onen auf nationaler und lokaler Ebene eine Gesamtsumme von ¥ 288,3 Mrd. und damit 1,2% weniger als 2004 erreichten.

Im September 2007 wurden die Angaben für 2006 veröffentlicht (www.soumu.go.jp/senkyo/seiji_s/data_seiji/index.html). Ihnen zufolge beliefen sich die Einnahmen der politischen Organisationen auf insgesamt ¥ 126,9 Mrd. und damit erneut auf ¥ 6 Mrd. weniger als im Vorjahr. Die Ausgaben auf nationaler Ebene waren noch stärker gesunken, nämlich auf ¥ 112,9 Mrd., also knapp ¥ 23 Mrd. weniger. Allerdings hatte 2006 auch keine nationale Wahl stattgefunden.

(S.236)

Am 23.10.2006 wurde der Gouverneur der Präfektur Fukushima, SATÔ Eisaku, festgenommen, der als Reaktion auf das Bekanntwerden dieses Falles bereits einen Monat zuvor von seinem Amt zurückgetreten war. Die Staatsanwaltschaft warf ihm vor, Bestechungsgelder von einem Bauunternehmen erhalten zu haben, das eine Ausschreibung der Präfektur für den Bau eines Damms gewonnen hatte. Anfang Oktober legte Satô ein Geständnis ab. Premierminister Abe versprach umgehend Maßnahmen, die die Wiederholung eines solchen Falles verhindern würden (vgl. Asahi Shinbun 24.10.2006). Tatsächlich handelte es sich um eine gängige Art der „kick back“-Korruption, die im November des gleichen Jahres auch zur Festnahme des Gouverneurs von Wakayama, KIMURA Yoshiki, sowie zu staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen in der Präfektur Miyazaki führte. Der dortige Gouverneur ANDO Tadahiro weigerte sich zunächst, von seinem Amt zurückzutreten, wurde aber durch ein Misstrauensvotum des Präfekturparlaments Anfang Dezember 2006 doch zu diesem Schritt gezwungen. Am 04. Dezember wurden die Regierungsräumlichkeiten von der Staatsanwaltschaft durchsucht, und Ando am 08.12.2006 festgenommen.

Am Ende des gleichen Monats traf es dann mit SATA Genichirô ein Kabinettsmitglied der Regierung Abe. Der Minister für Verwaltungsreform trat zurück, nachdem einer seiner Unterstützungsorganisationen Unregelmäßigkeiten bei der Buchhaltung nachgewiesen worden waren. Satas Nachfolger, Watanabe Yoshimi, versprach bei seiner ersten Pressekonferenz, er werde noch bis Februar eine Empfehlung für die Verschärfung von *amakudari*-Möglichkeiten einbringen,

die auch tatsächlich im Frühjahr 2007 im Parlament debattiert wurde. Ihr zufolge sollte sich zukünftig eine zentrale Agentur um diejenigen Beamten kümmern, die aus dem Staatsdienst ausscheiden und sich einen neuen Arbeitsplatz suchen wollten.

Am 11. Januar 2007 wurde von fünf LDP-Ministern und zwei hochrangigen LDP-Politikern berichtet, sie hätten in ihren Finanzberichten Mietzahlungen in Höhe von insgesamt ¥ 680 Millionen für tatsächlich mietfreie Gebäude aufgeführt. Ein Abgeordneter der DPJ ging ähnlich vor und gab ¥ 18,6 Mio. als Mietkosten an, die ihm nicht entstanden waren. All diese Angaben waren als laufende Kosten deklariert und erforderten deshalb keine Belege. Entsprechend gewachsen war die Aufmerksamkeit der Medien, als im März 2007 Zahlen aus den Finanzberichten des Jahres 2005 veröffentlicht werden konnten. 69 Politiker, die als Kabinettsmitglieder oder Staatssekretäre tätig gewesen waren, hatten im Durchschnitt ¥ 40 Mio. als laufende, nicht zu belegende Kosten angeführt. Außenminister Asô war mit ¥ 114 Mio. Spitzenreiter, Premierminister Abe mit ¥ 100 Mio. Vierter (japantimes.co.jp/mail/nn20070226a5.html; Zugriff: 13.03.2007). Dramatisch endete die Aufdeckung derartiger finanzieller Unregelmäßigkeiten im Falle des Landwirtschaftsminister MATSUOKA Toshikatsu. Er nahm sich Ende Mai 2007 das Leben, nachdem er wegen Bilanzfälschung zunehmend unter Druck geraten war (Asahi Shinbun 29.05.2007).

Als Reaktion auf den Selbstmord des Landwirtschaftsministers und der vorhergegangenen Unregelmäßigkeiten in den Finanzberichten verschiedener Politiker betonte die Regierung Abe mehrfach ihren entschiedenen Willen, durch eine Reform des Gesetzes zur Regulierung politischer Gelder zukünftig ähnlichen Fällen vorzubeugen. Der Gesetzentwurf, der dann im Juni 2007 zunächst vom Unterhaus verabschiedet wurde, enthielt zum einen das Verbot für alle Finanzverwaltungsorganisationen (*shikin kanri dantai*; vgl. S. 240), Immobilien zu erwerben, zum anderen die Verpflichtung, Ausgaben über ¥ 50.000 in den Finanzberichten auszuweisen (Asahi Shinbun 15.06.2007). Wie vor allem die Opposition sofort anmerkte, sei es jedoch jede Finanzverwaltungsorganisationen möglich, Ausgaben zu stückeln. Zudem sei zwar die Zahl dieser Organisationen pro Politiker auf eins begrenzt, doch Unterstützungsorganisationen, die kei-

nerlei Nachweis über ihr Finanzgebaren vorlegen müssen, dürften so viel wie gewünscht ins Leben gerufen werden. Ihre Zahl wird laut Japan Times (15.06.2007) auf 70.000 geschätzt. So zogen sich die parlamentarischen Beratungen einige Monate hin, bis am 21. Dezember 2007 schließlich ein Gesetzentwurf mit der Zustimmung aller Parteien verabschiedet wurde, demzufolge nun für alle Ausgaben eines Politikers oder einer politischen Organisation (*seiji dantai*) Quittungen und Rechnungen aufbewahrt werden müssen. Die Asahi Shinbun (22.12.2007) testete den Grad an Transparenz, den das reformierte Gesetz zur Regulierung politischer Gelder im Falle des Premierministers Fukuda herbeiführen würde. Dabei kam die Zeitung zu dem Ergebnis, dass ohne Gesetzreform nur 34% aller Ausgaben von mit Fukuda in Verbindung stehenden politischen Organisationen offen gelegt wurden, mit der Reform aber 61%.

Im Mai 2007 wurde der ehemalige LDP-Spitzenpolitiker MURAOKA Kanezo wegen Nicht-Meldung einer Spende in Höhe von ¥100 Mio. (Spender: Japanischer Zahnarztverband) zu zehn Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Und auch in den Monaten danach machten Kabinettsmitglieder auf sich aufmerksam, in dem sie fragwürdige Äußerungen tätigten oder ebenfalls finanzielle Unregelmäßigkeiten von ihnen bekannt wurden. Besonders das Amt des Landwirtschaftsministers erlebte eine ganze Hand voll neuer Politiker.

(S. 245)

Die bei Amtsantritt des ersten Kabinetts von Premierminister Abe durchgeführte Erhebung der Vermögensbestände aller Minister und ihrer engsten Familienangehörigen ergab einen durchschnittlichen Wert von Yen 91,36 Mio. Doch dieser Wert ließ die von den Politikern, ihren Ehepartnern sowie deren Kindern besessenen Wertpapiere und Aktien unberücksichtigt. Abe selbst wies Vermögen in Höhe von Yen 147,9 Mio. aus, wobei das meiste davon aus Immobilien und Ländereien in Yamaguchi stammte, die der Premierminister von seinem Vater geerbt hatte. Gleichzeitig wurden die Klagen der Politiker, die sich durch die seit 1984 festgelegten Veröffentlichungspflicht eines Teils ihrer Privatsphäre beraubt sehen, lauter (Asahi Shinbun 04.11.2006).

(S. 245)

Parlamentarier und Regierungsmitglieder erhalten neben den auf S. 245 genannten staatlichen Zahlungen zwei Sondergehälter (*bónasu*) im Jahr. Im Sommer 2007 betrug diese Sonderzahlung für den Premierminister ¥ 2.343.084, für Unter- und Oberhausabgeordnete ¥ 3.018.320. Da der Regierungschef beide Anteile erhält, beliefen sich seine zusätzlichen Einkünfte auf ¥ 5.361.404, im Winter erhält er noch einmal ¥ 5.864.036.

Am 02. Juli 2007 wurden zudem die Jahreseinkünfte aller Parlamentarier aus dem vorhergehenden Jahr veröffentlicht (eine Verpflichtung, die aber ebenfalls Vermögen aus Aktien nicht mit einschließt). Den Berichten zufolge verfügte Abe über ein Jahreseinkommen von ¥ 56.202.209, das sich vor allem aus den Gehältern für seine politischen Ämter, Honoraren für Fernsehauftritte und dem Verkauf seines Buches (*„utsukushi nihon e“* [etwa: „Hin zu einem schönen Japan“]) zusammensetzte (Asahi Shinbun 03.07.2007).

5.2.2 Wahlsysteme

(S. 261 sowie Fußnote 15 auf S. 363)

Als Reaktion auf ein Urteil des Obersten Gerichtshofes, in dem die Verfassungsmäßigkeit der Oberhauswahl des Jahres 2001 zwar trotz der Stimmenwertungleichheit von 5,06 als verfassungskonform, aber bereits grenzwertig bewertet wurde, verabschiedete das Parlament im Juni 2006 eine Reform der Wahlkreisgrößen. Betroffen waren die Präfekturen Tochigi und Gunma, die ab 2007 nicht mehr vier, sondern nur noch zwei Abgeordnete ins Oberhaus entsenden werden, sowie Chiba und Tôkyô, die zukünftig sechs (bisher vier) bzw. zehn (bisher acht) Repräsentanten wählen werden. Durch diese Reform ist das Stimmenungleichgewicht auf einen Wert von 4,84 reduziert. 2001 hatte ein Kandidat in der Präfektur Tottori mit etwa 150.000 Stimmen ein Mandat gewinnen können, während ein Kandidat in Ôsaka nicht erfolgreich war, obwohl er ca. 710.000 Stimmen erzielt hatte (Asahi Shinbun 02.06.2006; vgl. auch www.soumu.go.jp/senkyo/index.html). Aufgrund dieser Änderungen muss Abbildung 19 (S. 262) geringfügig verändert werden. Hier die aktuelle Version:

Abb. 19: Vergleich der Wahlsysteme in Unter- und Oberhaus

	Unterhaus	Oberhaus
Sitzanzahl	480	242
Altersbeschränkungen:		
passives Wahlrecht	25	30
aktives Wahlrecht	20	20
Stimmen pro Wähler	Verhältnisswahl: 1 Mehrheitswahl: 1	Verhältnisswahl: 1 Mehrheitswahl: 1
Wahlkreisgröße:		
Verhältnisswahl	6 - 30 Ø 16,36 (180 Sitze in elf Wahlkreisen) <i>starre Listen</i>	96 (1 Wahlkreis) <i>flexible Listen</i>
Mehrheitswahl	1 (300 Wahlkreise)	2-10 (1-5) Ø 1,55 (146 Sitze in 47 Wahlkreisen)
Dauer der Legislaturperiode	4 Jahre	6 Jahre

Ebenfalls im Juni 2006 wurde ein Gesetz verabschiedet, das im Ausland lebenden japanischen Staatsbürgern nun auch die Stimmabgabe für Direktkandidaten bei Ober- und Unterhauswahlen erlaubte. Bis dahin konnten die etwa 750.000 wahlberechtigten Auslandsjapaner nur die Parteilisten wählen. Ursächlich für dieses neue Gesetz war ein Urteil des Obersten Gerichtshofes, das die alte Regelung für verfassungswidrig erklärt hatte (vgl. Japan Times 08.06.2006; vgl. auch www.soumu.go.jp/senkyo/index.html)

Korrektur: Auf S. 307 heißt es im ersten Satz des letzten Absatzes: „Am 11. September 2005 gewann die LDP 296 von 480 Stimmen.“ Es muss natürlich „480 Mandaten“ heißen. In den seit August 2006 vom Verlag ausgelieferten Buchexemplaren ist dieser Fehler korrigiert.

5.3 Regierungsbürokratie

Am 15. Dezember 2006 verabschiedete auch das Oberhaus eine Gesetzesvorlage, die dem Amt für Verteidigung (*bôeichô*) ab 09.01.2007 den Status eines Ministeriums zubilligte (Asahi Shinbun 16.12.2006). Bis zu diesem Datum war das Verteidigungsamt organisatorisch dem Kabinettsbüro unterstellt, nun aber können Beamte und Politiker des neuen Ministeriums einen direkteren Einfluss auf die Entscheidungen der Regierung ausüben. Das neue Verteidigungsministerium betreut im Fiskaljahr 2006/07 einen Etat in Höhe von mehr als € 30 Mrd.

Die Regierung Abe verabschiedete zudem 2007 ein von der Opposition mit viel Protest bedachtes Gesetz, nachdem zukünftig diejenigen Beamten, die aus den Ministerien ausscheiden, nur noch über eine zentrale Agentur einen neuen Arbeitsplatz annehmen dürfen. Begründet wurde das Gesetz mit der Notwendigkeit, die Vorteilsnahme und den Klüngel, der durch die eigentätige Suche nach einem neuen Arbeitsplatz durch die Staatsdiener entstehe, zu unterbinden.

5.4 Lokale Selbstverwaltungskörperschaften

(S. 296)

Am 26. Oktober 2007 berichtete die Asahi Shinbun auf ihrer ersten Seite, dass zwar die 12 Präfekturen, die über große Städte und damit zahlreiche Steuerzahler verfügten, von der unter der Regierung Koizumi durchgeführten finanzpolitischen Dezentralisierung profitierten, alle anderen aber deutlich weniger Finanzmittel zur Verfügung hätten als vorher. Die Reform von 2002, der zufolge die einzelnen Präfekturen größere Steuerkompetenzen und –einnahmen

von der Zentralregierung erhalten, im Gegenzug aber auch mit weniger Subventionen aus Tôkyô zurecht kommen müssen, habe die Finanzschere zwischen Stadt und Land weiter auseinandergehen lassen. Während sich die Präfektur Kanagawa laut Zeitungsbericht durch die Reform über Mehreinnahmen in Höhe von ¥ 87.1 Mrd. freuen konnte, musste Kagoshima mit ¥ 24,6 Mrd. weniger auskommen.

6. Gesetzgebung

(S. 301 unten)

Für den Fall, dass ein Gesetzentwurf innerhalb der Parlamentsperiode nicht zur abschließenden Abstimmung gebracht werden kann, gibt es zwei Verfahren. Das Gängige besteht darin, das Gesetzentwurf als gescheitert zu werten. Nur für den Fall, dass sich die Mitglieder des zuständigen Ausschusses in ihrer Mehrheit für eine Fortsetzung der Beratung entscheiden und einen entsprechenden Antrag an den Parlamentspräsidenten stellen, wird von diesem Prinzip abgewichen. Dann sieht das Prozedere vor, dass der Parlamentspräsident den Antrag dem Plenum zur Abstimmung vorlegt. In den nicht seltenen Fällen, dass im Anschluss an eine Parlamentsperiode Wahlen stattfinden, gibt es folgende Konvention: Bei Oberhauswahlen werden keine Gesetzentwürfe des Oberhauses übertragen, die im Unterhaus Behandelten hingegen können in die nächste Parlamentsperiode übernommen werden. Bei Unterhauswahlen werden sowohl Gesetzentwürfe im Unter- als auch im Oberhaus für gescheitert erklärt.

(S. 302)

Mit dem Wahlerfolg der Demokratischen Partei bei den Oberhauswahlen 2007 begann sich die Sicht auf die Aufgaben und die Rolle des Oberhauses zu ändern. War bis dahin noch häufig die Existenzberechtigung der zweiten Kammer in Frage gestellt worden, war sie nun durch die Mehrheit der Opposition ein wichtiges Element im politischen System. Aus diesem Grunde berichteten die Tageszeitungen und Nachrichtensendungen im Fernsehen auch ausführlich über den (auch in Abbildung 22 auf S. 302 skizzierten) Gesetzgebungsprozess.

6.1 Exekutive

Nachfolger Koizumi (S. 310)

Mitte August 2006 standen drei LDP-Politiker im Wettbewerb um die Nachfolge des bis September im Amt befindlichen LDP-Vorsitzenden und Premierministers Koizumi. Als wahrscheinlicher Sieger der für den 20. September vorgesehenen Wahl galt ABE Shinzô, der Kabinettssekretär und Regierungssprecher. Spätestens nachdem sein bis dato größter Konkurrent FUKUDA Yasuo Ende Juli seinen Kandidaturverzicht erklärt hatte, führte der als außenpolitischer Hardliner beschriebene Abe mit großem Vorsprung in allen veröffentlichten Umfragen. Der Sprössling einer Politikerfamilie, der unter anderem der ehemalige Premierminister KISHI Nobusuke (Abes Großvater) sowie der ehemalige Außenminister und Faktionsführer ABE Shintarô (Abes Vater) angehörten, hielt grundsätzlich sowohl seinen als auch die Besuche des Premierministers Koizumi beim Yasukuni-Schrein für verfassungskonform und vertrat vor allem gegenüber Nordkorea eine offensiv kritische Haltung. Seinem Selbstverständnis nach war Abe ein politischer Kämpfer, der für seine Visionen auch bereit war, Kritik und Konflikte hinzunehmen (vgl. dazu den Internet-Auftritt des Politikers unter: www.s-abe.or.jp).

Neben Abe traten zum einen Außenminister ASÔ Tarô an, der die Notwendigkeit proklamierte, die von Koizumi „niedergerissene“ Partei neu zu gestalten (Japan Times 10.05.2006), sowie Finanzminister TANIGAKI Sadakazu, der durch sein offenes Eintreten für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 5% auf 10% eingestand, dass er ohnehin keine Siegeschancen in diesem Wettbewerb um die Stimmen der Parteimitglieder habe. Koizumi sprach sich kurz vor der Wahl für Abe aus, der zu diesem Zeitpunkt schon als sicherer Sieger feststand (zum Wahlmodus vgl. S. 213-214 sowie Pkt. 5.1.2.3 oben).

Erwartungsgemäß siegte Abe und wurde dadurch zum 21. Vorsitzenden der Liberaldemokratischen Partei Japans. Mit 51 Jahren war er der jüngste Parteichef der Geschichte und der erste, der der Nachkriegsgeneration entstammte. Auch der Umstand, dass er erst 5

Unterhaussiege zu verzeichnen hatte, war beispiellos. Abe konnte 464 Stimmen gewinnen, 267 von Parlamentariern und 197 Wahlpunkte der Parteimitglieder. Der Zweitplatzierte Asô erreichte knapp 30% dessen, nämlich 136 Stimmen, Dritter wurde Tanigaki mit 102 Stimmen.

Den Schritt vom Parteichef zum Premierminister vollzog Abe am 26. September 2006, als er sich erwartungsgemäß in beiden Kammern des japanischen Parlaments gegen seinen Konkurrenten und DPJ-Parteichef OZAWA Ichirô durchsetzte. Als Leitgedanken seiner Kabinettsbildung sowie der Besetzung der hohen Parteiämter bezeichnete er die Absicht, die anstehenden Oberhauswahlen 2007 zu gewinnen und die Kommunikation zwischen altgedienten und jüngeren Abgeordneten zu verbessern. Aber ebenso deutlich wurde, dass mit wenigen Ausnahmen nur solche Politiker zum Zuge kamen, die Abe bei seinen Bemühungen um den Parteivorsitz unterstützt hatten. Anders als seine Vorgänger ernannte der neue Regierungschef keine Spitzenbeamten der Ministerien zu Kabinettssekretären und zeigte einmal mehr seinen Willen, die Position von Politikern gegenüber der Ministerialbürokratie zu stärken.

Bei den Charakterisierungen des neuen Parteichefs wurde im Wesentlichen auf folgende Punkte abgehoben: Er habe seinen Nationalstolz und seine konservative Haltung von seinem Großvater und seinem Vater übernommen. Wie zahlreiche andere LDP-Politiker einschließlich Koizumi wollte so auch Abe, dass japanische Schulkinder mit mehr Liebe zu und Stolz auf ihr Heimatland erzogen werden. Des Weiteren sprach sich Abe für eine Reform der Verfassung aus, um japanische Truppen an so genannter *collective self-defense* - vor allem in Kooperation mit den USA - teilnehmen lassen zu können. Da er aber um die Langwierigkeit dieses Reformvorhabens wusste, plädierte er in der Übergangszeit für eine entsprechende Neuinterpretation von Artikel 9 der Verfassung.

Nationalkonservative Motive ließen sich auch hinter der Weigerung Abes vermuten, sich zu den Kriegstaten Japans zu äußern. Der neue Parteichef verwies auf die seiner Meinung nach gegebene Deutungs-

hoheit der Historiker und enthielt sich zunächst jeden Kommentars. Besonders Abes Behauptung, es gäbe keine Beweise für von staatlicher bzw. militärischer Seite betriebene Militärbordelle, in denen Frauen während des Krieges durch japanische Soldaten mißbraucht wurden, legt Schlüsse bzgl. seiner Auffassung der Kriegsvergangenheit nahe. Auch die Besuche seines Amtsvorgängers beim Yasukuni-Schrein hielt Abe für gerechtfertigt, wollte sie aber nicht als Verehrung japanischen Militarismus missverstanden wissen. Obwohl diese Haltung mit dazu beigetragen hatte, dass sich die Beziehungen zur Volksrepublik China und Südkorea in den Monaten vor der Wahl erheblich verschlechtert hatten, hielt Abe daran fest. Gleichzeitig bemühte er sich aber auch um Wiederannäherung und vollzog bei einer entsprechenden Frage der Opposition im Haushaltsausschuss des Unterhauses am 5. Oktober 2006 (zumindest verbal) eine Kehrtwende: Er erkannte nun die schwere Schuld von japanischen Führungspersonlichkeiten einschließlich seines Großvaters Kishi an den von Japan geführten Kriegen an und übernahm die von den Vorgängerregierungen seit 1995 wiederholte Entschuldigung für Japans Kolonialherrschaft und Kriegsaggressionen. Diese Meinungsänderungen Abes geschahen kurz vor seinen Treffen mit den Regierungschefs von Südkorea und der Volksrepublik China (Japan Times 06.10.2006). Anfang Januar 2007 besuchte Abe auch nicht den Yasukuni-Schrein, sondern den Meiji-Schrein im Tôkyôter Stadtteil Harajuku. Anlässlich des Frühjahrsfestes des Yasukuni-Schreins spendete er ¥ 50.000, besuchte ihn aber wiederum nicht (www.japantimes.co.jp/mail/nn20070509a2.html).

Nachfolger Abe

Abes Amtszeit dauerte jedoch nur ein Jahr. Vor allem die bereits oben erwähnten „Skandale“, in die einige seiner Minister verwickelt waren, und ein weitreichendes Missmanagement der Rentenversicherungsbehörden führten dazu, dass die LDP bei den Oberhauswahlen 2007 ihre Mehrheit verlor. Doch Abe trat erst zwei Wochen später von seinem Amt zurück, offiziell aufgrund seiner zunehmend schlechter werdenden Gesundheit.

In das Rennen um seine Nachfolge trat wieder Asô Tarô, diesmal verlor er jedoch gegen den 2006 noch nicht angetretenen Fukuda Yasuo. Beide Politiker blieben in den wenigen Tagen des Wahlkampfes äußerst oberflächlich mit ihren politischen Stellungnahmen, unter anderem wohl auch deshalb, weil sich bereits kurz nach der Bekanntgabe der Kandidatur Fukudas acht der neun Faktionen der LDP auf seine Seite schlugen. Obwohl sich nicht alle Faktionsmitglieder der Abstimmungsempfehlung der Faktionsspitzen anschlossen, war somit doch abzusehen, wie der Wahlgang enden würde. Ende September wurde Fukuda vom Parlament zum neuen Premierminister gewählt und die Umfragen der Tageszeitungen zeigten, dass etwas mehr als die Hälfte der befragten Wähler die neue Regierung unterstützten. Der mit Abstand am häufigsten angegebene Grund für diese Unterstützung war der Umstand, dass Fukuda den Wählern ein Gefühl der Stabilität (*anteikan*) vermittelte.

„Postrebellen“ (S. 308)

Etwas mehr als ein Jahr nach ihrem Ausschluss aus der Partei sollten im Oktober 2006 17 ehemalige liberaldemokratische Abgeordnete wieder in die Partei aufgenommen werden. Sie hatten sich im Sommer 2005 gegen die Postprivatisierungspläne von Premierminister Koizumi gestellt und durften deshalb bei der im September 2005 durchgeführten Unterhauswahl nicht als LDP-Kandidierende antreten. Nun aber waren sie vor allem mit Blick auf die 2007 anstehenden Oberhauswahlen von großer Bedeutung für die Partei. In einer geplanten Geste der Versöhnung hatten die Mandatsträger unter diesen 17 bei der Premierministerwahl im September 2006 bereits für ABE Shinzô gestimmt. Doch zahlreiche LDP-Abgeordnete, die aufgrund des Ausschlusses der „Rebellen“ ein Unterhausmandat hatten erringen können, setzten sich zur Wehr. Sie sammelten Unterschriften in ihrer Partei, um die Wiederaufnahme der ehemaligen Liberaldemokraten zu verhindern. Anfang November erklärten 30 der 47 LDP-Präfekturverbände ihr Einverständnis mit der Wiederaufnahme der „Rebellen“, elf rückkehrwillige unter ihnen unterzeichneten Ende November eine Erklärung, die nun als Voraussetzung für ihre Wiederaufnahme galt. Darin versicherten sie zum einen, sich ausgiebig mit ihrem Fehlverhalten auseinanderzusetzen, zum anderen, zukünftig der Parteilinie Folge zu leisten. Bei einer

Pressekonferenz am 04.12.2006 gab Parteichef Abe dann seine Entscheidung bekannt, die elf Parlamentarier wieder aufzunehmen, und übernahm die alleinige Verantwortung für diesen Schritt (www.asahi.com, Zugriff: 04.12.2006). Im März 2007 folgte mit ETÔ Seiichi ein zwölfter Rückkehrer.

6.2 Legislative

(S. 315)

Am 11. Januar 2008 kam es zum ersten Mal seit 57 Jahren zu einer Ablehnung eines Gesetzentwurfes im Oberhaus und einer darauf folgenden erneuten und damit endgültigen Verabschiedung im Unterhaus durch eine Zweidrittelmehrheit der Regierungskoalition. Dieses Prozedere ist laut Artikel 59 der Verfassung möglich, rief jedoch intensive Debatten über die Sinnhaftigkeit der Regelung sowie über die „moralisch-politische“ Berechtigung der Regierung unter Premierminister Fukuda hervor, die eine Mehrheit zur Durchsetzung eines Gesetzes zur Unterstützung internationaler Streitkräfte im Indischen Ozean genutzt hatte, die unter dem Vorgänger Koizumi vor allem mit den Themen Postprivatisierung und Reform errungen worden war. Die Liberaldemokraten hatten zum letzten Mittel gegriffen (man gebrauchte die metaphorische Formulierung, sogar „das Schwert des Familienschatzes (zum Kämpfen) benutzt zu haben“: „伝家の宝刀を抜いた“ (*denka no bôtô o nuita*)) und waren sich nun sicher, dass es auch ein zweites Mal funktionieren würde, denn in Kürze standen die Beratungen des Haushalts und die damit in Zusammenhang stehenden Gesetze an.

In der medialen Auseinandersetzung mit den Vorgängen, die ja auch eine zweimalige Verlängerung der Parlamentsperiode mit einschlossen, waren sich die Kommentatoren darin einig, dass sich der Charakter des japanischen Parlaments verändert habe. Dabei forderten die meisten Leitartikel und TV-Kommentatoren Verhaltensweisen der politischen Akteure ein, die zumindest aus deutscher Sicht sehr ideell und reichlich von machtpolitischen Realitäten entfernt waren. Wie beispielsweise auch bei der Reform des Wahlsystems 1994 und

den anschließenden Versuchen der politischen Akteure, die neuen Regeln zum eigenen Vorteil zu nutzen, wurde auch hier aus einer moralischen Position argumentiert, die jegliche Notwendigkeit zur Auseinandersetzung zwischen parlamentarischen Gegnern ignorierte.

Die Bevölkerung stand laut verschiedener Umfragen sowohl dem neuen Gesetz als auch der Anwendung der Zweidrittelmehrheit recht unentschiedenen gegenüber. Dabei war es bezeichnend, dass Fukuda in der großen Mehrheit seiner öffentlichen Stellungnahmen das Gesetz nicht aufgrund seiner Bedeutung im „Kampf gegen den Terrorismus“ verteidigte, sondern weil es der Welt zeige, dass sich Japan an eben diesem Kampf beteilige. Das außenpolitische Desaster, dass die Regierung Kaifu 1990/91 mit ihrer zähen Reaktion auf den damaligen Golfkrieg herbeigeführt hatte, wirkte eindeutig nach (vgl. dazu auch die Asahi Shinbun vom 12.01.2008, die diesbezüglich von einem „Golf-Trauma“ (*wangan torauma*) sprach).

(S. 326)

Weitere Beispiele für die legislativen Aktivitäten nationaler Abgeordneten war zum einen die Initiative des LDP-Abgeordneten GOTÔDA Masazumi, der sich im Herbst 2006 gegen einen von der Regierung vorbereiteten Gesetzentwurf wandte, der die Grenzen für Zinssätze von Verbraucherkrediten auf 20% bzw. 28% erhöht hätte. Gotôda kündigte sogar seine Kooperationsbereitschaft mit Vertretern der DPJ, SDP und KPJ an, solange sie seine Ansichten teilten. Extrem hohe Zinsen auf Verbraucherkredite sind seit langem eine stark sprudelnde Einnahmequelle für japanische Kreditinstitute und das organisierte Verbrechen und stellen ein wachsendes gesellschaftliches Problem dar.

Der ehemalige Außenminister NAKAYAMA Tarô wiederum rief 2005 eine 50 Mitglieder starke, fraktionenübergreifende Parlamentariergruppe ins Leben, die sich um einen Gesetzentwurf bzgl. Sterbehilfe bemühte. Nakayama, selbst von Hause aus Arzt, wollte damit nicht nur im Sterben liegenden Patienten helfen, sondern auch Klagen gegen Ärzte, die Sterbehilfe geleistet hatten bzw. leisten würden, abwenden (Japan Times 09.06.2007).

7.1 Rechtsprechung

Grundsätzlich sei hier angemerkt, dass der in diesem Kapitel zuweilen angestellte Vergleich zwischen dem Obersten Gerichtshof und dem deutschen Bundesverfassungsgericht insofern nicht ausgewogen sein kann, weil der tatsächliche Aufgabenbereich des japanischen Gerichtes eher dem deutschen Bundesgerichtshof ähnelt. Im Rahmen der gegenwärtigen Verfassungsreform wird unter anderem darüber debattiert, in Japan einen „Gerichtshof für Menschenrechte“ (*jinken saibansho*) einzurichten, der dann für Verfassungsbeschwerden zuständig wäre.

Ergänzung zu Fußnote 2 auf S. 336:

Während diese Bewertung einer politischen Perspektive auf das höchste bundesrepublikanische Gericht entstammt, betont das Bundesverfassungsgericht selber (www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk19991024_2bvr182199.html) seine gegenteilige Auffassung wie folgt:

Das Bundesverfassungsgericht ist keine "Superrevisionsinstanz". Es ist nicht seine Aufgabe, die Rechtsprechung der zuständigen Fachgerichte bei der Auslegung des sogenannten „einfachen Rechts“ auf ihre Richtigkeit zu überprüfen oder gar zu vereinheitlichen.

Zudem steht auch bundesdeutschen Staatsbürgern bei weitem nicht immer ein direkter Weg nach Karlsruhe offen. Säcker (2003: 57) führt beispielsweise aus: „Um die übermäßige oder missbräuchliche Benutzung der Verfassungsbeschwerde zu verhindern, kann sie nur dann erhoben werden, wenn allein durch sie die Grundrechtsverletzung beseitigt werden kann. Der Betroffene muss zunächst versuchen, die Verletzung seiner Grundrechte auf dem allgemeinen Instanzenweg zu beseitigen, bevor er sich an das Bundesverfassungsgericht wendet [...] In besonderen Fällen, wenn der Bürger durch ein Gesetz selbst, unmittelbar und gegenwärtig betroffen ist, ohne dass es noch eines besonderen Vollziehungsaktes bedarf, kann er ohne Vorschaltung des Rechtsweges direkt gegen das Gesetz binnen eines Jahres seit seinem In-Kraft-Treten Verfassungsbeschwerde erheben.“ (SÄCKER, Horst (2003): *Das Bundesverfassungsgericht*. Bonn.)

(S. 339)

Am 04.10.2006 verkündete der Oberste Gerichtshof ein erneutes Urteil bezüglich dreier Klagen gegen die Ungleichheit des Stimmenwertes von 5.13 bei der Oberhauswahl 2004. Auch hier befanden die Richter, dass die Wahl verfassungsgemäß gewesen sei. Im Januar 2004 hatten nur neun der 15 mit einem ähnlichen Fall befassten Richter eine Stimmenungleichheit von 5.06 (OH-Wahl 2001) für verfassungskonform befunden und das Parlament aufgefordert, eine Korrektur der Wahlkreisgrenzen vorzunehmen. Da die nächste Oberhauswahl aber bereits ein halbes Jahr später stattfand, sei nicht genug Zeit für die Legislative geblieben, dieser Aufforderung zu folgen. Erst im Juni 2006 war die Stimmenungleichheit durch das Parlament auf 4.84 reduziert worden (Asahi Shinbun 05.10.2006; vgl. Pkt. 5.2.2 oben)

Zu aktuellen Urteilen, oft mit politischem Hintergrund, informiert Sie kompetent eine Internet-Seite der Fernuniversität Hagen, die allen Interessierten wärmstens empfohlen sei: www.japanrecht.de.

Für Hinweise zu diesem Kapitel bedanke ich mich herzlichst bei den Fachleuten Jan-Martin Wilhelm (Fernuniversität Hagen), Thomas Weiler und Mario Koyama (Universität Bonn)

7.2 Implementation

(S. 351)

Das am Ende von Kapitel 7.2 genannte System der Politikevaluation (*seisaku hyōka seido*) führte im Jahre 2005 mit dazu, dass 42 Infrastrukturprojekte der Öffentlichen Hand mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ¥ 840 Mrd. und damit 30% mehr als im Jahr zuvor gestrichen wurden (Japan Times 10.06.2006).

8. Zur Qualität der japanischen Demokratie

(S. 356)

Im Juni 2006 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das die Haftbedingungen für noch nicht verurteilte Häftlinge und Verdäch-

tige verbessern soll. Nun müssen die verhörenden und die beaufsichtigenden Akteure unterschiedlich sein. Erhalten bleiben jedoch die sogenannten Ersatzgefängnisse (*daiyō kangoku*), Zellen, die von der Polizei selbst betrieben werden und insofern von Menschenrechtsgruppen und japanischen Rechtsanwälten als problematisch bewertet werden, als mit der Polizei weiterhin diejenigen, die Verdächtige festnehmen, auch deren Verhör durchführen und dabei Geständnisse ohne Kontrolle erzwingen können.

Korrektur. Fußnote 3, S. 391: Der als Quelle angegebene Uchida (1999) heißt - wie auch im Literaturverzeichnis auf S. 434 richtig angegeben - mit Vorname „Mitsuru“, nicht „Minoru“.

9. Anhang

(S. 392)

Korrektur. Hier wird KISHI Nobusuke fälschlicherweise als *verurteilter* Kriegsverbrecher bezeichnet. Tatsächlich ist das Kabinettsmitglied der Kriegsregierung unter General TÔJÔ aber nach dreijähriger Haft *ohne Verurteilung* von den Alliierten freigelassen worden.